



Ein Projekt zur (Weiter-)Qualifizierung von Beratungsarbeit in der Unterstützung von LSBTIQA+-Personen nach erfahrener Gewalt"

Kurzdarstellung – Thema: Der vom Projekt identifizierte Schulungsbedarf von Fachkräften im Anti-Gewaltbereich



Die bisherigen Projektergebnisse im Einzelnen

Das Ziel des Projektes „**LOOK WIDE - Ein Projekt zur (Weiter-)Qualifizierung von Beratungsarbeit in der Unterstützung von LSBTIQA+-Personen nach erfahrener Gewalt**“ ist es, Methoden für Beratungsstellen und andere Unterstützungseinrichtungen für Betroffene von geschlechtsbasierter Gewalt zu entwickeln, um diese besser für LSBTIQA+-Personen zugänglich zu machen. Dafür sollen Beratungsstellen und andere Einrichtungen dabei unterstützt werden, Wissen über sexuelle, geschlechtliche und amouröse Vielfalt in ihre existierenden Methoden und Ansätze einarbeiten und zielgruppenspezifisch angemessene Handlungskompetenzen zu entwickeln. Fünf europäische Projektpartner arbeiten zu diesem Zweck seit Anfang 2018 gemeinsam daran, für lokale und nationale Kontexte herauszufinden, wie LSBTIQA+ nach Gewalt am besten unterstützt werden können.

Der Fokus des Projektes liegt bei der Verbesserung der Fähigkeiten von Beratungsstellen und anderen Unterstützungseinrichtungen, deren Zielgruppe Betroffene von geschlechterbasierter Gewalt sind, um mit einem weiteren Kreis von Betroffenen zu arbeiten. Die Projektpartner haben zu diesem Zweck eine Bedarfsanalyse

durchgeführt. Diese bezog bereits bestehende Studien ein. Zudem wurden in den fünf an dem Projekt teilnehmenden Ländern insgesamt 29 LSBTIQA+-Personen gezielt zu dem Thema des Projektes befragt. Ebenso wurden 52 Personen befragt, die in der Anti-Gewaltarbeit tätig sind. Diese Interviews wurden ausgewertet und ein Bericht wurde verfasst. Dieser ist zu finden unter www.lookwideproject.eu.

Die Ergebnisse zeigen, dass Gewalt für viele LSBTIQA+-Personen Bestandteil des alltäglichen Lebens ist:

- in öffentlichen und gemeinschaftlich genutzten Räumen (Schulen, Arbeitsplätzen und auf dem Arbeitsmarkt, auf der Straße und in Wohnungseinrichtungen);
- in partnerschaftlichen Beziehungen und Familie (häusliche Gewalt, Gewalt in der Beziehung);
- und ebenfalls in Institutionen (Gesundheitsversorgung, Verwaltung). Bestimmte Gruppen innerhalb des LSBTIQA+-Spektrums (wie Trans-Personen und/oder jugendliche LSBTIQA+-Personen) sind besonders gefährdet – insbesondere wenn diese Personen von weiteren Diskriminierungsformen wie Rassismen, Antisemitismus, Behindertenfeindlichkeit oder Diskriminierung aufgrund sozialen und ökonomischen Status betroffen sind.

In der Gesetzgebung der an dem Projekt beteiligten Staaten sind zumeist Formen von Schutz gegen jegliche Form von Gewalt festgelegt (häusliche Gewalt gegen gleichgeschlechtliche Partner*innen, Hassverbrechen, Diskriminierung und Belästigung in öffentlichen Institutionen sowie am Arbeitsplatz) und es gibt auch unterstützende Angebote verschiedener Art für Betroffene. Allerdings werden die Vorfälle von den betroffenen LSBTIQA+-Personen oft nicht angezeigt oder gemeldet.

Unsere Untersuchung hat dafür folgende mögliche Gründe ergeben:

- Betroffene kennen oft ihre Rechte und den gesetzlichen Rahmen nicht,
- Betroffene haben Angst, in den Unterstützungseinrichtungen erneut diskriminiert zu werden
- Angst vor Coming-Out in einer nicht LSBTIQA+-freundlichen Umgebung,
- Mangelndes Vertrauen dem Rechtssystem und den Anlaufstellen gegenüber.

Wie können Anlaufstellen dafür sorgen, dass LSBTIQA+-Betroffene unverzüglich verständliche Hilfe erhalten, die realen und effektiven Schutz bietet?

Die Ergebnisse der Projekt-Erhebung haben gezeigt, dass der Zugang zu Unterstützungseinrichtungen für Personen aus dem LSBTIQA+-Spektrum bisher nicht gut funktioniert: Viele Einrichtungen sind nicht auf LSBTIQA+-Personen eingestellt und daher berichten LSBTIQA+-Personen wiederholt von Diskriminierungen in der Unterstützungseinrichtung.

Um Zugänge zu verbessern, benötigen mehr Anlaufstellen neben Kenntnissen zum Umgang mit Gewalt auch vertieftes Wissen über die Lebensrealitäten von LSBTIQA+-Personen. Ebenso sind spezifische Fähigkeiten im Umgang mit LSBTIQA+-Betroffenen notwendig. Dies würde aller Wahrscheinlichkeit nach die Menge an Anzeigen und Meldungen von erlebten Gewaltwiderfahrnissen erhöhen und die

Unsichtbarkeit von Gewalt gegen LSBTIQA+-Personen verringern.

In der Erhebung wurden folgende Weiterbildungsbedarfe festgestellt:

- Anlaufstellen für psychologische und rechtliche Unterstützung von Gewaltbetroffenen benötigen praktisch orientierte Trainings, in denen die Lebensrealitäten von LSBTIQA+ behandelt werden. Die Erhebung hat gezeigt, dass insbesondere zur Situation von (binären und nicht-binären) Trans*-Personen, Inter*-Personen und LSBTIQA+-Jugendlichen mehr Fortbildungsbedarf besteht.
- In der Erhebung wurde oft von (unbeabsichtigter) Diskriminierung durch Beratende, aber auch durch Angestellte in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Bildung und Polizei berichtet. Wenn Trainings an diesem Umstand etwas ändern möchten, sollten sie dabei helfen, unbewusste Stereotype abzubauen. Daher sollte neben reiner Informationsvermittlung auch Selbstreflexionseinheiten Inhalt sein. Empfohlen wird eine breite Sensibilisierung bzgl. sämtlicher Diskriminierungsformen, die eine intersektionale Herangehensweise möglich macht: Wissen ausschließlich zu lesbischen und schwulen Lebensrealitäten zu haben, wird bei der Beratung einer schwulen oder lesbischen Trans*-Person, die Rassismus erfährt, nicht vor (unbeabsichtigten) Diskriminierungen schützen.
- Die Trainings müssen die Verbesserung der Zugänglichkeit der Dienste behandeln.
- Die Trainings sollten es den Anlaufstellen möglich machen, strukturelle Gewalt als solche wahrzunehmen (also als soziale Strukturen, die Ungleichheiten produzieren): Berater*innen müssen Kenntnisse darüber erlangen, dass die Lebensrealitäten von LSBTIQA+-Personen stark von Dis-

kriminierung geprägt sein können. Hierdurch ausgelöster sogenannter „Minoritätenstress“ kann zu einer hohen Belastung führen. Diese beeinträchtigt Lebensbereiche wie Schule, Arbeit, Wohnen, Familie, Gesundheitsversorgung negativ. Kommen zu diesen Umständen weitere Formen von geschlechtsbezogene Gewalt hinzu (z.B. vorurteilsbehaftetes Mobbing durch Mitschüler_innen, häusliche Gewalt, Beziehungsgewalt) können die verschiedenen Formen von Gewalt eine negative Spirale bilden, die die Lebenssituation von Personen stark verschlechtern kann.

- Beratungen und Unterstützungsprozesse sollten sich auf Selbstermächtigung konzentrieren, da Gewalt oft zu dem Gefühl führt, in der eigenen Handlungsfähigkeit eingeschränkt zu sein. Dies hat Gefühle von Hilflosigkeit zur Folge. Daher stellt Selbstermächtigung ein zentrales Element für die Bearbeitung von Gewaltwiderfahrnissen dar. Die Erhebung hat gezeigt, dass Trainings daher ebenfalls gezielt vermitteln sollen, wie Unterstützung suchende Personen bei der Selbstermächtigung unterstützt werden können.
- Berater*innen sollten Kenntnisse darüber haben, dass LSBTIQA+-Betroffene zwar aufgrund eines bestimmten Anlasses die Beratungsstelle aufsuchen, aber dass diese (u.a. durch Diskriminierung) vergangene Traumata mitbringen können, die auch der Bearbeitung bedürfen. Diese Traumata benötigen in der Unterstützungsarbeit ebenfalls Raum.
- Trainings sollten die Wichtigkeit von Vernetzung zwischen Unterstützungsangeboten betonen und Wege zur Umsetzung aufzeigen. Bestehen gute Netzwerke, können von Gewalt betroffene Personen zu Stellen weitergeleitet werden, die für die Person inhaltlich oder von der Angebotsstruktur her passender sein können.
- Die Studie zeigt, dass Gewalt von vielen Einrichtungen als isoliertes Vorkommnis zwischen zwei Menschen betrachtet wird. Trainings sollten daher vermitteln, dass Gewalt struktureller gedacht werden muss, um die Situation von

LSBTIQA+-Personen nach Gewaltwiderfahrnissen gut zu erfassen.

Einrichtungen sollte bewusst sein, dass bereits die hohe Last an Alltagsdiskriminierung, der LSBTIQA+-Personen ausgesetzt sind, traumatisierend wirken kann. Ebenso muss diese Diskriminierungslast als Gewalt betrachtet werden, die LSBTIQA+-Personen vulnerabler für weitere Gewaltwiderfahrnisse macht. Gewalt muss daher systematischer betrachtet und behandelt werden.

Um für LSBTIQA+-Personen sichtbar zu werden, ist es zudem wichtig, dass Anlaufstellen ihr Gewaltverständnis z.B. auf ihrer Homepage veröffentlichen. Dort muss ebenfalls sichtbar sein, für welche Lebensrealitäten die Mitarbeitenden der Anlaufstelle sensibilisiert sind. Dies reduziert die Sorge, in der Anlaufstelle weitere Diskriminierung zu erfahren und sorgt so für eine bessere Zugänglichkeit.

Träger, die Anlaufstellen für von Gewalt betroffene Personen betreiben, sollten wissen, dass...

- ... die Sichtbarkeit von Angeboten der Beratungsstellen auch für LSBTIQA+-Betroffene meist ausgebaut werden muss;
- ... LSBTIQA+-Jugendliche besonders gefährdet sind, Gewaltwiderfahrnisse zu erleiden. Gleichzeitig sind für sie die Zugänge zu Beratungsstellen besonders schwer. Daher sind Maßnahmen, die sich speziell an Jugendliche richten, notwendig;
- ... digitale Angebote für viele Personengruppen die einzige Möglichkeit sind, Unterstützung zu bekommen. Personen, die im ländlichen Raum leben, (ungeoutete) Jugendliche, Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind oder Personen, die massiv von Diskriminierung und Gewalt im öffentlichen Raum betroffen sind, ist der Weg in eine Beratungsstelle zu einem persönlichen Gespräch oft nicht möglich. Daher müssen die

digitalen Möglichkeiten der Unterstützungsarbeit verbessert werden. Beratung via Live-Chats oder E-Mails haben sich in der Studie als niedrigschwellige Angebote erwiesen, die vielen Personen Unterstützung ermöglichen. Eine Weiterentwicklung in diesem Bereich macht jedoch spezifische Weiterbildungen notwendig, die sich mit digitaler Beratung befassen;

- ... verbesserte Datensammlung, wie etwa in Bezug auf Häufigkeiten von Mobbing, Hate-Speech und Hassverbrechen, wichtig ist, um mehr über geschlechtsbezogene Gewalt zu erfahren und diese aus der Unsichtbarkeit zu holen;
- ... Prävention (beispielsweise durch Sensibilisierung für Diskriminierungsformen) eine zentrale Bedeutung bei der Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt hat.

Unter welchen Bedingungen arbeiten Unterstützungsangebote für Personen nach Gewalt?

Ein Ergebnis der Erhebung ist, dass an vielen Orten ehrenamtliche Stellen die Hauptansprechpartner*innen für die Themenfelder geschlechtsbezogene Gewalt und LSBTIQA+ sind und dass diese die überwiegende Anzahl der Unterstützungsangebote zur Verfügung stellen. Dies bedeutet begrenzte Ressourcen für betroffene Personen, da die Ressourcen ehrenamtlich tätiger Einrichtungen stark begrenzt sind.

Die bestehenden Unterstützungsangebote müssen von staatlicher Seite besser finanziert werden. Insbesondere bisher ehrenamtlich

arbeitende Beratungsstellen müssen ihrer Arbeit entsprechende finanzielle Förderung erfahren. Dies ist nötig, um die bestehende Unterstützung weiter zu ermöglichen bzw. die Kapazitäten entsprechend des großen Bedarfs auszubauen und die Qualität der Unterstützung beizubehalten oder zu erhöhen. Die erhobenen Daten aus allen fünf Partnerländern zeigen, dass LSBTIQA+-Personen nach Gewalt i.d.R. communitybasierte Beratungsstellen bevorzugen. In diesen arbeiten ausschließlich Personen, die ebenfalls der LSBTIQA+-Community angehören oder eng mit der Community verbunden sind. Die Erhebung zeigt auch, dass diese Anlaufstellen überproportional oft ehrenamtlich arbeitend oder im Vergleich mit der Anfragenanzahl stark unterfinanziert sind. Besonders nach Gewaltwiderfahrnissen muss jedoch eine freie Beratungsstellenwahl möglich sein, da dies eine vulnerable Situation darstellt und weitere Diskriminierungserfahrungen bei der Suche nach Unterstützung in dieser Situation sehr stark belastend sein können.

Politische Ziele sollten daher einerseits die Finanzierung von communitybasierten Beratungsstellen sein. Andererseits müssen alle Stellen, die Kontakt mit Gewaltbetroffenen haben, mit Wissen über sexuelle, geschlechtliche und amouröse Vielfalt versorgt werden und dieses Wissen in ihre existierenden Methoden und Ansätze einarbeiten. Nur so kann adäquate Unterstützung im Gewaltfall gewährleistet werden.



The project "Look Wide" is funded by the European Union's Rights, Equality and Citizenship Programme (2014-2020). The content of this document represents the views of the authors only and is their sole responsibility. The European Commission does not accept any responsibility for use that may be made of the information it contains.